

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2018; 28. Februar 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die über viele Monate ungeklärte Regierungsbildung belastet die Situation bei den Betreuungsvereinen. Solange es keinen neuen Justizminister gibt, wird es im BMJV keine weitreichenden Entscheidungen geben, wie mit den Ergebnissen der beiden nun vorliegenden Studien weiter verfahren wird. Auch wenn der Entwurf des Koalitionsvertrages sicher hoffen lässt. Wir analysieren die Ergebnisse derzeit in der neuen Arbeitsgruppe „Profilentwicklung“ und der Bundeskonferenz und werden die dortigen Fragestellungen und Diskussionspunkte breit in die Diözesan- und Ortsebene einbringen. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen. Die bundesweite Aktionswoche 2018 bietet uns wieder vielfache Möglichkeiten „auf die Straße“ zu gehen. Mehr dazu auf Seite 8.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Bundesweite Aktionswoche 2018
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2018
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Der Entwurf des Koalitionsvertrages enthält einige wichtige Aussagen zum Betreuungsrecht (Seite 133):

„Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidungen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht bedarf.

Betreuungsrecht und Selbstbestimmung

Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.“

Das ist mehr als erhofft, auch wenn es erst einmal nur eine Absichtserklärung ist, die es umzusetzen gilt. Es ist aber gelungen, die Betreuungsvereine als unverzichtbares Element dort zu platzieren - inklusive der notwendigen Finanzierung.

Die neue Arbeitsgruppe „Profilentwicklung Betreuungsverein“ hat ihre Arbeit aufgenommen, Ziele formuliert und zunächst die Ergebnisse der beiden Studien bewertet. Diese Inhalte sind eingeflossen in die Rückmeldung der Beiratsmitglieder ans BMJV. Die BAGFW war dort vertreten mit Sabine Weisgram, AWO und Barbara Dannhäuser. Die Inhalte der Rückmeldung verstehen wir auch als einen Diskussionsbeitrag, der breit in den Verbänden diskutiert werden soll. Er wird in Kürze veröffentlicht.

Die AG Profil wird sich parallel und kontinuierlich mit der aktuellen Lobbyarbeit beschäftigen. Derzeit sind Aktivitäten auf Länderebene sinnvoll, das es hier den größten Widerstand gab, aber auch auf Ortsebene, wo eine Menge neue Abgeordnete ihre Arbeit aufgenommen haben und mit dem Thema vertraut gemacht werden müssen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ulrike Gödeke, SKM-Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch, SkF-Diözesanverein Freiburg, Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Ariane Kunze LCV Bayern; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten DiCV Münster; Christian Schumacher, SKFM Rhein-Erft-Kreis. Außerdem gibt es einige weitere Interessenten aus der Ortsebene, die wir themenbezogen hinzu bitten.

Auf der Facebook-Seite der Arbeitsstelle werden regelmäßig Presseartikel, Aktionen und Veranstaltungen eingestellt. <https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686/>

Evaluierung „Qualität und Erforderlichkeitsgrundsatz“ des BMJV

Die beiden Forschungsvorhaben sind inzwischen abgeschlossen und auf der Internetseite des BMJV veröffentlicht. Für beide Studien gibt es Kurzfassungen der Ergebnisse.

Bisher hatten ausschließlich die Beiratsmitglieder Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme anhand eines Fragebogens. Wir haben das als BAGFW gemeinsam wahrgenommen. Diese Rückmeldung wird über den üblichen Verteiler an die Diözesan- und Ortsebene (Geschäftsführungen) gehen. Wir gehen davon aus, dass nach einer Regierungsbildung und der Vereidigung eines Justizministers weitere Weichenstellungen im BMJV erfolgen werden. Insgesamt haben die Studien unsere Erfahrungen bestätigt und keine nennenswerten Überraschungen gebracht. Nun sind sie aber wissenschaftlich bestätigt!

Für Betreuungsvereine bedeutsame Aussagen der Abschlussberichte sind:

- Berufsbetreuer arbeiten mehr als ihnen vergütet wird – 4,1 geleisteten Stunden stehen 3,3 vergütete Stunden gegenüber
- Das Informations- und Kenntnisniveau bei ehrenamtlichen Betreuern ist niedriger als bei Berufsbetreuern
- Auf eine geförderte Vollzeitstelle „Querschnitt“ kommen bundesweit 4.000 ehrenamtliche geführte Betreuungen
- Arbeitgeberkosten für Vereinsbetreuer können mit der derzeitigen Vergütung nicht gedeckt werden
- Unter Berücksichtigung des ermittelten tatsächlichen Zeitaufwandes besteht eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen
- 10 bis 15 % der eingerichteten Betreuungen könnten durch andere Hilfen vermieden werden
- Andere Hilfen sind regional sehr unterschiedlich vorhanden

Das Institut schlägt hier einen Modellversuch der zeitlich begrenzten Fallverantwortung und Assistenz vor, ähnlich dem Modell der „Komplementären Hilfen“ des KSD Hamm, der ausdrücklich im Bericht erwähnt wird.

Die Zusammenfassungen der Studien finden Sie auf der Internetseite des BMJV:

Kurzfassung Qualität:

<http://kurzelinks.de/ciod>

Kurzfassung Erforderlichkeitsgrundsatz:

<http://kurzelinks.de/mia1>

JUMIKO zu strukturellen Änderungen im Betreuungswesen

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat im Rahmen ihrer Herbstkonferenz 2017 einen Beschluss zu strukturellen Änderungen im Betreuungswesen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse gefasst.

Die Justizministerinnen und Justizminister sehen die Notwendigkeit einer umfassenden Struktur- und Reformdebatte im Betreuungsrecht. Das Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ werde zeigen, dass ein erheblicher Anteil der angeordneten Betreuungen vermeidbar sei, heißt es in dem Beschluss. Vorgelagerte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Sozialrechts seien stärker zu nutzen als bisher und die rechtliche Betreuung sei auf ihren Kernbereich zu reduzieren.

Die Justizministerkonferenz bittet den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, „eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einzurichten, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Justiz- und Sozialressorts der Länder beteiligt werden.“

ASMK zur Vergütung im Betreuungswesen

Im Dezember 2017 hat sich die 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) anlässlich der Ergebnisse der Studie Qualität in der rechtlichen Betreuung mit der angemessenen Vergütung im Betreuungswesen beschäftigt.

Die Mitglieder der ASMK betonen dabei die Wichtigkeit der Betreuungsvereine für das System Betreuung und bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der Neuordnung der Vergütungsstruktur deren „spezifische Funktion und die besonderen Belange“ zu berücksichtigen. Außerdem spricht sich die ASMK für einen zeitnahen Gesetzentwurf aus. Betont wird die Bereitschaft, „gemeinsam mit den in den Ländern jeweils federführend zuständigen Justizressorts sowie dem Bund an der Neuordnung des Vergütungssystems mit Blick auf die Belange der Betreuungsvereine mitzuwirken.“

Quelle: BtPrax Newsletter

Fixierungen

Ende Januar hat sich das Bundesverfassungsgericht mit zwei Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit Fixierungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung befasst. Es ging zum einen um einen Fall aus Bayern. Der Betroffene wurde dort auf ärztliche Entscheidung hin für einige Stunden an sieben Punkten seines Körpers fixiert. Im anderen Fall geht es um eine 5-Punkt-Fixierung in einer psychiatrischen Einrichtung in Baden-Württemberg. Die Beschwerdeführer „rügen eine Verletzung des Grundrechts auf Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit Art. 104 Abs. 1 und 2 GG). Sie machen geltend, die Fixierung unterliege als freiheitsentziehende Maßnahme einem Richtervorbehalt. Die für die Anordnung der Fixierung jeweils herangezogenen Rechtsgrundlagen würden den verfassungsrechtlichen Maßstäben für die Rechtfertigung eines Eingriffs in das Grundrecht auf Freiheit der Person nicht gerecht“, hieß es in einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Urteil wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Quelle: BtPrax Newsletter

Rechtsprechung rund ums BtG

Zu den Anforderungen an das ärztliche Zeugnis bei Verlängerung der Betreuung

Bei der Verlängerung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts muss das nach § 295 Abs. 1 Satz 2 FamFG einzuholende ärztliche Zeugnis den Anforderungen des § 281 FamFG entsprechen. Das erfordert gemäß § 281 Abs. 2 iVm § 280 Abs. 2 FamFG eine persönliche Untersuchung oder Befragung des Betroffenen vor der Ausstellung des Zeugnisses.

BGH, Beschluss vom 23. August 2017 – XII ZB 187/17

Erforderlichkeit einer Betreuung und der Aufgabenkreise; zur „Unbetreubarkeit“

1. Für welche Aufgabenkreise ein Betreuungsbedarf besteht, ist aufgrund der konkreten, gegenwärtigen Lebenssituation des Betroffenen zu beurteilen. Dabei genügt es, wenn ein Handlungsbedarf in dem betreffenden Aufgabenkreis jederzeit auftreten kann (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 22. März 2017 – XII ZB 260/16, BtPrax 2017, 163 und vom 6. Juli 2016 – XII ZB 131/16, FamRZ 2016, 1668).

2. An der Erforderlichkeit einer Betreuung kann es im Einzelfall fehlen, wenn der Betroffene jeden Kontakt mit seinem Betreuer verweigert und der Betreuer dadurch handlungsunfähig ist, also eine "Unbetreubarkeit" vorliegt. Bei der Annahme einer solchen Unbetreubarkeit ist allerdings Zurückhaltung geboten (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 11. Mai 2016 – XII ZB 363/15, BtPrax 2016, 196 und vom 28. Januar 2015 – XII ZB 520/14, FamRZ 2015, 650).

3. § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB lässt die Erforderlichkeit der Betreuung nur bei Vorliegen von konkreten Alternativen entfallen. Die Möglichkeit einer Bevollmächtigung steht der Erforderlichkeit der Betreuung daher nur entgegen, wenn es tatsächlich mindestens eine Person gibt, welcher der Betroffene das für eine Vollmachterteilung erforderliche Vertrauen entgegen bringt und die zur Übernahme der anfallenden Aufgaben als Bevollmächtigter bereit und in der Lage ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 23. September 2015 – XII ZB 225/15, BtPrax 2016, 37).

BGH, Beschluss vom 27. September 2017 – XII ZB 330/17

Zur Anordnung der Betreuung gegen den Willen des Betroffenen

Wird die Betreuung eines Volljährigen gegen dessen Willen angeordnet, so muss festgestellt werden, dass dem an einer psychischen Erkrankung leidenden Betroffenen die Fähigkeit fehlt, einen freien Willen zu bilden. Die Feststellungen zum Ausschluss der freien Willensbestimmung müssen durch ein Sachverständigengutachten belegt sein (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 16. März 2016 – XII ZB 455/15, FamRZ 2016, 970).

BGH, Beschluss vom 18. Oktober 2017 – XII ZB 186/17

Zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson (hier: Ordensgemeinschaft)

a) Als Person des Vertrauens im Sinne von § 274 Abs. 4 Nr. 1 FamFG kommen ausschließlich natürliche Personen in Betracht.

b) Zu einem für ein Ordensmitglied geführten Betreuungsverfahren kann die Ordensgemeinschaft nicht als Beteiligte hinzugezogen werden.

BGH, Beschluss vom 20. Dezember 2017 – XII ZB 426/17

Zur Unterbringung zur Durchführung der Heilbehandlung

a) Ist auszuschließen, dass der Betroffene eine Behandlung ohne Zwang vornehmen lassen wird, ist die Genehmigung der Unterbringung zur Durchführung der Heilbehandlung nur zulässig, wenn die Voraussetzungen für die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme im Sinn des § 1906 Abs. 3 BGB (seit 22. Juli 2017 § 1906a Abs. 1 Satz 1 BGB) vorliegen und diese nach § 1906 Abs. 3a BGB (seit 22. Juli 2017 § 1906 a Abs. 2 BGB) rechtswirksam genehmigt wird (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 31. Mai 2017 – XII ZB 342/16, FamRZ 2017, 1422).

b) Die Genehmigung einer Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB ist auch über die angeordnete Dauer einer Zwangsbehandlung hinaus möglich, wenn der Tatrichter davon ausgehen kann, dass die notwendige Heilbehandlung auch in der Folgezeit sichergestellt ist. Dies kann der Fall sein, wenn zu erwarten ist, dass sich der Betroffene im Anschluss an die Zwangsbehandlung fortan freiwillig behandeln lässt oder eine weitere Zwangsbehandlung angeordnet werden kann (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 30. Juli 2014 – XII ZB 169/14, BtPrax 2014, 277).

BGH, Beschluss vom 17. Januar 2018 - XII ZB 398/17

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Handbücher, Broschüren

Die CKD hat ein neues Handbuch zur Caritaskampagne 2018 herausgegeben: „Wo die Nähe zählt - Wohnen und sozialer Zusammenhalt. Es beinhaltet Beispiele, Methodenvorschläge und kreative Ideen für die caritative Ehrenamtsarbeit

Zu bestellen über www.ckd-netzwerk.de, Tel: 0761 200-461, E-Mail: ckd@caritas.de

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat eine Handreichung mit dem Titel „Ehrenamt trifft Geld. Handreichung und Handlungsempfehlungen zur Vergütung im Ehrenamt“ herausgegeben. Sie enthält grundsätzliche Informationen zu den Themenbereichen „Ehrenamt und Vergütung bzw. Ehrenamt und Unentgeltlichkeit“ aber auch kritische Anmerkungen zu möglichen Auswirkungen der Vergütung im Ehrenamt.

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die diesjährige Woche des bürgerschaftlichen Engagements wird vom 14. bis 23. September 2018 stattfinden. Kampagnenstart mit Freischaltung des Engagementkalenders ist am 2. Mai 2018. Weitere Infos unter www.engagement-macht-stark.de.

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Leider hat die Firma, die das neue Portal zur Online-Beratung entwickelt hat, Insolvenz angemeldet. Der Deutsche Caritasverband ist mit allen Beteiligten im Gespräch darüber, wie es weitergehen kann. Dabei sind verschiedene Szenarien denkbar. Wir arbeiten bis zur Klärung weiter mit dem aktuellen System, welches durch „diemedialen“ in Bonn betreut wird. Neue Vereine können gerne einsteigen. Schulungen werden auf dieser Grundlage weiter über die FAK des DCV angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die jeweiligen Aktionswochen und Kampagnen wird unser Original-Logo immer wieder angepasst, ohne die Wiedererkennung zu verlieren. Zur Erinnerung: das ist das erste und ursprüngliche „Standard“-Logo. Auch hierzu gibt es eine E-Mail-Signatur.



Alle unsere Materialien greifen das bekannte Layout auf und sorgen somit für eine hohe Wiedererkennung.

Mit dem Button der Online-Beratung können Sie den entsprechenden Link direkt zu Ihrer Beratungsstelle setzen.



Weiter bestellbar ist die Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird. Diese werden wir für die diesjährige Aktionswoche verstärkt einsetzen.

Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.



Auch das Roll-up zum Thema Vorsorge ist ein wichtiger Artikel für die diesjährige Aktionswoche. Die druckfähige Datei ist allen Vereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt worden und kann gerne bei der Arbeitsstelle noch einmal angefragt werden.

Die Materialien und Give-aways für die Aktionswoche 2016 haben wir bewusst zeitneutral gestaltet, so dass sie auch weiter genutzt werden können. Auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de können Sie weiterhin bestellen: Sitzkissen, Luftballons und Bierdeckel. All das was man für ein Feste und Veranstaltungen benötigt.

Die neuen Give-aways für die Aktionswoche 2018 werden derzeit entwickelt.



Aktionswoche 12. bis 17. November 2018

Die bundesweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine (**12. bis 17. November 2018**) nimmt weitere Formen an. Passend zum Motto „Wir sind da – auch für Sie!“ haben wir ein Logo entwickelt und eine neue E-Mail-Signatur, die ab sofort verwendet werden sollte.



Wir haben uns trotz der schwierigen aktuellen Situation für eine positive Grundaussage entschieden.

Solange die breite Öffentlichkeit Betreuungsvereine immer noch wenig wahrnimmt und wir auch innerverbandlich und innerkirchlich um weitere Solidarität werben müssen, bringen „Untergangsszenarios“ in der Öffentlichkeit nicht den gewünschten Effekt. Wir sollten weiter deutlich machen, warum Betreuungsvereine unverzichtbar sind!

Wir möchten mit dem Thema emotional berühren und haben daher die direkte Ansprache gewählt. So kann jeder Betreuungsverein vor Ort frei wählen, wen er ansprechen möchte.

Die Vorbereitungsgruppe hat die Aktionsideen überarbeitet und die Agentur entwickelt gerade passende „Give-aways“. In den nächsten Wochen werden wir regelmäßig über die Vorbereitungen informieren. In der Arbeitsgruppe engagieren sich: Michael Falk, SKFM Südliche Weinstraße; Salvatore Heber, SKFM Diözesanverein Speyer; Regina Hinterleuthner, DiCV Augsburg; Markus Krischak, SKM Bochum und Hubertus Strippel, DiCV Essen.

Neue caritas

Das Januar-Heft 2018 hatte das Schwerpunktthema „Betreuungsvereine“. Im Hinblick auf die Auswertung der ISG-Studie haben Peter Winterstein, BGT; Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM und Christian Schumacher, geschäftsführender Vorstand des SKFM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. ihre Sichtweisen und Positionen dargelegt. Die Artikel können bei der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM angefordert werden.

Facebook



Unsere Facebook-Seite ist immer aktuell und hat inzwischen über 270 „Fans“ und Abonnenten. Sie bietet eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Annegret Burke, SkF Hannover und Willi Schmitz, CV Euskirchen.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Unser Informations- und Imagefilm ist nach wie vor aktuell und kann bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage eingesetzt werden. Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie

können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Auch das Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ ist noch aktuell und kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen. <http://k-urz.de/34d9>

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste Bundeskonferenz findet statt am 20./21. März 2018 in Fulda. Schwerpunktthemen sind die Auswertung der Studien des BMJV und die weitere Arbeit an der Profilentwicklung des Betreuungsvereins. Zu Gast ist Peter Winterstein, Vorsitzender des BGT.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen 2018 vom 6. bis 8. März 2018 in Mainz ist komplett ausgebucht.

Grundlagenseminar Querschnittsarbeit im Betreuungsverein

Das angekündigte Seminarangebot für neue Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter findet nun statt am 6./7. November 2018 in Frankfurt. Referentinnen sind Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und Ulrike Hörnisch, SkF-Diözesanverein Freiburg. Weitere Informationen folgen.

Fachtag Rechtliche Betreuung und das BTHG

Das neue BTHG beschäftigt nicht nur das Arbeitsfeld Behindertenhilfe sondern auch die Rechtliche Betreuung. Es wird daher in diesem Jahr einen Fachtag geben, der sich mit dieser Schnittstelle beschäftigt. Die Tagung ist am 25. September 2018 in Köln und findet in Kooperation mit dem DiCV Köln statt. Referent ist Roland Rosenow vom DCV. Eine Ausschreibung mit Möglichkeit der Anmeldung folgt in einigen Wochen.

Caritas-Kampagne 2018

„Jeder Mensch braucht ein Zuhause“

Im Jahr 2018 thematisiert die Kampagne des Deutschen Caritasverbandes Wohnungslosigkeit und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Problematik beschäftigt auch die Rechtliche Betreuung.

Caritaskongress 2019

Der 5. Caritaskongress wird vom 27.-29.03.2019 im Berlin Congress Center (bcc) stattfinden. Er steht im Kontext der Initiative 2018 – 2020, die dem „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gewidmet ist.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht und UMF

Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Der Bundesrat hat am 22. September 2017 abermals kurzfristig das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen von seiner Tagesordnung abgesetzt. Es kam daher nicht zu einer Abstimmung über das zustimmungsbedürftige Gesetz, das der Bundestag am 29. Juni 2017 verabschiedet hatte. Schon in der Sitzung am 7. Juli 2017 hatten die Länder die Abstimmung verschoben.

Das Gesetzgebungsverfahren ist mit der erneuten Absetzung noch nicht gescheitert. Der Bundesrat könnte in einer der nächsten Sitzungen über das Vorhaben abstimmen – auch nach Konstituierung des 19. Deutschen Bundestages. Denn der Diskontinuität zum Ende der 18. Legislaturperiode unterfallen nur solche Gesetze, die im Bundestag noch nicht abschließend behandelt wurden.

Behindertenhilfe

CBP – Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Der CBP veranstaltet eine Reihe von Fachtagen zu verschiedenen Aspekten des neuen Bundesteilhabegesetzes. So am 18. Juni 2018 den 3. BTHG-Fachtag "Systemwechsel in der Eingliederungshilfe? Die Trennung der Leistungen und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringer".

Alle weiteren Fachtage und Anmeldeinformationen finden Sie auf www.cbp.caritas.de.

Der CBP hat gemeinsam mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) eine neue Handreichung zur neuen Leistung „Andere Leistungsanbieter“ im Feld der Teilhabe am Arbeitsleben vorgelegt, die in gleicherweise eine Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung ist. Sie listet umfänglich die Themen und Anforderungen auf, die im Falle der Realisierung eines entsprechenden Angebotes zu beachten sind.

www.cbp.caritas.de

Unabhängige Teilhabeberatung

2018 wurde die ergänzende unabhängige Teilhaberberatung eingeführt. Das ergänzende Beratungsangebot durch unabhängige Stellen erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX. Es sollen möglichst Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung beraten. Diese Unabhängigen Beratungsstellen sollen zu einer deutlich stärkeren Unabhängigkeit der Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Augenhöhe gegenüber den

Leistungsträgern als auch den Leistungserbringern führen. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird durch die Bundesregierung mit 58 Millionen – vorerst für drei Jahre – gefördert. Auf der Homepage www.teilhabeberatung.de sind unter anderem die Beratungsstellen aufgeführt. Von zwei Betreuungsvereinen weiß ich, dass sie den Zuschlag bekommen haben: Peine und Gifhorn.

Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Projekt "Umsetzungsbegleitung BTHG" in Kooperation mit dem Deutschen Verein ins Leben gerufen. Das Projekt unterstützt die (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe in dem Prozess, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und bei der Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Änderungen mit Informationen, Fachdiskussionen und Veranstaltungen auf der Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Pflegereport

Im November 2017 hat die BARMER in Berlin den Pflegereport vorgestellt. Der Report beschäftigt sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit der Wohn- und Lebenssituation junger Pflegebedürftiger.

<https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reports/pflegereport/pflegereport-2017-134762>

Sozialraum

Das Fest der Nachbarn

Am letzten Wochenende im Mai findet jedes Jahr der Europäische Tag der Nachbarschaft statt. Dieser ist in Frankreich nach fast 20 Jahren seiner Existenz eine feste Größe geworden. So wurden im Mai 2017 an diesem Tag 150.000 Nachbarschaftsfeste organisiert, die knapp neun Millionen Menschen mobilisierten. Dafür arbeiten die Organisatoren mit 1.250 französischen Kommunen zusammen. So wird viel Begegnung in den Nachbarschaften ermöglicht, einsame Menschen kommen wieder in Kontakt, neue Nachbarn können sich leichter integrieren. In diesem Jahr will die nebenan.de Stiftung gGmbH das „Fest der Nachbarn“ auch in Deutschland etablieren und so zu lebendigen Nachbarschaften beitragen. Mehr Infos unter www.festdernachbarn.de

Kirche findet Stadt – Leitfaden erschienen

Der Leitfaden „Zusammenleben im Quartier – Entwicklungspartnerschaften für lebenswerte Quartiere“ ist das greifbare Ergebnis des über knapp drei Jahre aus der Nationalen Stadtentwicklungspolitik geförderten Projekts „Kirche findet Stadt“. Gute Bedingungen für partnerschaftliches Handeln von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Kommunen und anderen Akteuren im Quartier wurden in vier Handlungsfeldern (Wohnen & Bekämpfung von Armut/Ausgrenzung; Generationenübergreifendes Zusammenleben, Orte der Begegnung und Integration; Gesundheitsförderung, Prävention & Inklusion) an sogenannten Pionierstandorten untersucht. Offenkundig ist, dass quartiersbezogenes Arbeiten von Kirchengemeinden und Verbänden gelingen kann, diesem Ansatz jedoch noch die Verankerung in den Regelstrukturen fehlt. Es braucht weiterhin Leuchttürme, Menschen mit Visionen, Offenheit für neue Denkrichtungen, neue Partnerschaften und neue Räume.

Weitere Infos und Download des Leitfadens unter www.kirche-findet-stadt.de. In geringer Stückzahl kann der Leitfaden auch bei Erika Schwezow (erika.schwezow@caritas.de) in gedruckter Form bestellt werden.

Quelle: Informationsservice SRO der Caritas

Alte Menschen

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. hat in der Reihe „Caritas-Argumente“ die Broschüre „Orientierungshilfe für ethisch fundierte Entscheidungen in Pflegeeinrichtungen“ veröffentlicht. Sie finden die Broschüre zum Download hier: <https://www.dicvfreiburg.caritas.de/service/download>

Schuldnerberatung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen hat in Zusammenarbeit mit der Initiative Schuldnerberatung Hessen Informationsblätter zu folgenden Themen erstellt:

1. Wohnungssicherung
2. Energiesicherung – Stand Oktober 2014
3. P-Konto – Stand Juni 2017
4. Recht auf ein Girokonto – Stand Juni 2016
5. Einkommenspfändung – Stand Juni 2017
6. Vermögensauskunft und Sachpfändung
7. Verbraucherinsolvenzverfahren – Stand Juli 2014
8. Mahnungen-Drohbriefe-Telefonterror
9. Gerichtliches Mahnverfahren
10. Rechtliche Hinweise und Impressum

Die Informationsblätter sind in folgenden Sprachen erhältlich

Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.

Hier finden Sie die Informationsblätter zum Download.

<http://www.schuldnerberatung-hessen.de/informationsblaetter-53.html>

Regelsätze

Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Regelbedarfssätze:

- RB Stufe 1 - 416 Euro (+ 7 Euro)
- RB Stufe 2 - 374 Euro (+ 6 Euro)
- RB Stufe 3 - 332 Euro (+ 5 Euro)
- RB Stufe 4 - 316 Euro (+ 5 Euro)
- RB Stufe 5 - 296 Euro (+ 5 Euro)
- RB Stufe 6 - 240 Euro (+ 3 Euro)

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Am 18. Oktober 2017 fand in Kassel der **Fachtag** der BAGFW statt. Titel: „**Kompetenzzentrum Betreuungsverein – Aufbruch, Umbruch oder Abbruch?**“ Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse der Forschungen des BMJV zur Qualität, zur Vergütungssituation und zum Erforderlichkeitsgrundsatz. Die Dokumentation finden Sie auf <http://www.bagfw.de/aktivitaeten/detail/article/bagfw-fachtagung-der-arbeitsgruppe-betreuungsrecht/>

Die BAGFW war mit Sabine Weisgram und Barbara Dannhäuser in den Beiräten zu den Studien des BMJV vertreten. Bisher wurden ausschließlich die Beiratsmitglieder zu einer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Studien gebeten. Diese wurde als BAGFW gemeinsam abgegeben. Siehe Seite 3.

BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe hat eine Orientierungshilfe zu den neuen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab dem 01.01.2018 veröffentlicht.

Das Papier gibt einen guten Überblick über die seit dem 1. Januar 2018 existierenden Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Neben den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) können Menschen mit Behinderungen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben demnächst auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen. Viele Anforderungen an die anderen Anbieter entsprechen denen an eine WfbM. Allerdings trifft die anderen Anbieter - anders als die Werkstätten - keine Aufnahmeverpflichtung und sie verfügen nicht über ein zugewiesenes Einzugsgebiet. Auch eine Wiederaufnahmeverpflichtung besteht nicht.

Darüber hinaus haben Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Anspruch auf das Budget für Arbeit. Das Budget für Arbeit betrifft Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit tarifvertraglicher oder ortsüblicher Entlohnung. Über das Budget für Arbeit können Lohnkostenzuschüsse gewährt werden sowie Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung.

Download: http://www.lwl.org/spur-download/bag/22_2017an.pdf

Quelle BtPrax Newsletter

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Frühlingskonferenz der BuKo findet am 23. März 2018 in Magdeburg statt. Am Tag vorher gibt es eine Klausurtagung zum Thema „Rechtliche Betreuung in Deutschland: Qualität sichern – Strukturen weiterentwickeln“.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der BGT hat einen **neuen Geschäftsführer**. Elmar Kreft, Vereinsbetreuer beim SKM Bochum (im CV Bochum) hat diese Aufgabe übernommen. Damit verbunden war ein Umzug

der Geschäftsstelle. Neue Anschrift: Auf dem Aspei 42, 44801 Bochum. Tel. 0234 6406572, Mail: bgt-ev@bgt-ev.de.

Das Archiv der **Internetseite** wurde ergänzt um Informationen und Dokumentationen aus der Reihe "Betrifft: Betreuung" aus den weiter zurückliegenden Jahren. Es steht inzwischen eine Übersicht über die Veröffentlichungen aus den Jahren 1988 bis 1996 zur Verfügung.

Vom 13. bis 15. September findet der **Bundes BGT** unter dem Thema „Betreuung 4.0 – auf dem Weg zu weiterer Qualität“ statt. Im Mittelpunkt werden die Bewertungen der beiden Studien stehen und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden. Barbara Dannhäuser macht zusammen mit Stephan Sigusch von der BuKo ein Teilplenum zum Thema: und außerdem eine Arbeitsgruppe zum Thema: Kultur des Übergangs – wenn Angehörige Betreuungen abgeben. Hierzu sind Betreuungsvereine angesprochen worden, sich mit ihren Erfahrungen und Konzepten einzubringen.

www.bgt-ev.de

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die Jahrestagung des BdB findet vom 03.-05. Mai 2018 in Berlin im Hotel Holiday Inn Berlin City West (Spandau) statt. Sie trägt den Titel: „Jetzt erst recht: Das Überleben der beruflichen Betreuung sichern!“

www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der BVfB hat seit 1.11.2017 einen neuen Geschäftsführer: Klaus Bobisch, Rechtsanwalt und Berufsbetreuer.

www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Der 81. Deutsche Fürsorgetag findet vom 15. bis 17. Mai 2018 in Stuttgart unter dem Motto: "Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten" statt.

www.deutscher-verein.de

Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Beim letzten Treffen der Verbände am 27. Februar 2018 in Kassel standen die Bewertung der Studienergebnisse des BMJV im Vordergrund und die Möglichkeiten der Ausweitung anderer Hilfen. Es wurde ein gemeinsames Papier zur Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen (Vergütungserhöhung) erarbeitet, welches aktuell den Verbänden zur endgültigen Abstimmung vorliegt. Bei den nächsten Treffen werden auf der Grundlage der jeweiligen Stellungnahmen an das BMJV Reformnotwendigkeiten erörtert.

www.bgt-ev.de/kasseler_forum.html

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

31. BGT-West

Qualität zum Nulltarif?!

13. März 2018 in Bochum

Gemeinsamer Fachtag und Workshop mit der DGSP

„Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln“

19. und 20. April 2018 in Frankfurt

101. Katholikentag

9. bis 13. Mai 2018 in Münster

81. Deutscher Fürsorgetag

15. bis 17. Mai in Stuttgart

12. Deutscher Seniorentag

Quartiersentwicklung für ältere Einwohner

28.–30. Mai 2018 in Dortmund

11. BGT Mitte

21. Juni 2018 in Kassel

16. bundesweiter Betreuungsgerichtstag

13. bis 15. September 2018 in Erkner/Berlin

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Der sich und andere niederschlagende Mensch – Umgang mit Depressionen

14.-15.05.2018 in Bielefeld

Referent: Hans-Jürgen Nötzel

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Psychische Erkrankung und Drogenmissbrauch

22.-23.06.2018 in Bielefeld

Referent: Michael Büge

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Betreuungsplanung und Case Management/Unterstützungsmanagement

26.06.18 - 27.06.18 im Bildungszentrum Schloss Flehingen

Referent: Uwe Fillsack, Münster

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Auf ein Wort - Beratung: kurz, knapp, sofort

04.-07.06.2018 in Bergisch Gladbach

Referent: Lothar Hellenthal, Dipl.-Sozialpädagoge, Organisationsberater, Supervisor

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Einfach Visualisieren - Praxistraining für QuerschnittsmitarbeiterInnen

11.07.18 im GENO-Haus Stuttgart

Referent: Jörg Schmidt, Kürten

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Datenschutz in der sozialen Beratung

25.-26.09.2018 in Frankfurt

Referenten: Dirk-Michael Mülot, Prof. Clemens Pustejovsky

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Betreuungsvorsorge - Rechtsfragen und Neuregelungen

08.10.2018 in Siegburg

Referent: Horst Deinert

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Leistungsansprüche für Betreute kennen - Ein Streifzug durch den Sozialstaat

06.12.2018 in Mülheim/Ruhr

Referent: Carsten Richter, Berufsbetreuer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistentenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistentenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas zum Thema Pflege:

www.pflege-gewalt.de

neues Internetportal des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zum Thema „Gewalt in der Pflege“

www.wege-zur-pflege.de

Die Internetseite wird herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und bietet Informationen und Beratung

www.pausentaste.de

Homepage des Projektes „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern.“

www.pflege.de

Portal für Wohnen und Leben im Alter – ein Angebot der web care LBJ GmbH, Hamburg

Literaturhinweise / Medienhinweise

Psychische Störungen und geistige Behinderungen

Georg Theunissen, Albert Lingg

Psychische Störungen und geistige Behinderungen Ein Lehrbuch und Kompendium für die Praxis, Lambertus-Verlag

Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund

Ein Leitfaden für die Betreuungspraxis

Ali Türk (Hrsg.) – Ramazan Salman (Hrsg.)

Bundesanzeiger Verlag

Die Haftung des Betreuers

Ein Praxishandbuch

Horst Deinert, Kay Lütgens, Sybille M. Meier

Bundesanzeiger Verlag

Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“

Abschlussbericht Band I/Band II

Forschungsergebnisse im Auftrag des BMJV

Bundesanzeiger Verlag

Jugend- und Familienrecht

Hans Schleicher
Ein Studienbuch
Beck-Verlag München

Menschen mit psychischen Erkrankungen: Ausschluss statt Teilhabe?
ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4/2017
Deutscher Verein

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Sozialcourage

Sozialcourage ist das Magazin für soziales Handeln. Sie erscheint vier Mal im Jahr und wendet sich an alle, die sich ehrenamtlich oder freiwillig in der Caritas engagieren.

Redaktion: Telefon 0761 200-416, sozialcourage@caritas.de

Abo und Vertrieb: Telefon 0761 200-421, zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Juni/Juli 2018



IMPRESSUM:

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.